

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Gutachterliche Stellungnahme zur Weiterentwicklung der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.08.2026

Am 6. Mai 2026 informierte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) auf seiner Homepage über die Fertigstellung eines Gutachtens, das „eine rechtliche und agrarpolitische Einordnung des Referentenentwurfs“ zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz vornimmt, „dessen Vereinbarkeit mit verfassungs-, unions- und völkerrechtlichen Vorgaben“ prüft und „konkrete Handlungsoptionen für die weitere Ausgestaltung entwickelt.“¹ Beauftragt wurde das Gutachten durch die Landesbeauftragte für den Tierschutz; es bezieht sich nach Angaben im Gutachten auf einen Referentenentwurf aus dem April 2026.

1. In welchem Umfang verfügt die Landesbeauftragte für den Tierschutz gegebenenfalls über finanzielle Mittel, um Gutachten, Stellungnahmen u. ä. in Auftrag zu geben?
2. Welche Kosten sind gegebenenfalls durch die „Gutachterliche Stellungnahme zur Weiterentwicklung der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung“ entstanden?
3. Wie verlief der Entscheidungsprozess zur Vergabe der „Gutachterlichen Stellungnahme zur Weiterentwicklung der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung“? Wurden in den Entscheidungsprozess gegebenenfalls die Gremien des Niedersächsischen Tierschutzplans für nachhaltige Nutztierhaltung² einbezogen? Falls ja, welche Gremien haben die Auftragsvergabe beraten, und wie lauteten die Abstimmungsergebnisse?
4. Wie erfolgte die Auftragsvergabe (Vergabeverfahren)? Nach welchen Kriterien wurden die Auftragnehmer ausgewählt?
5. Aus welchen Gründen benötigt die Landesbeauftragte für den Tierschutz eine „Gutachterliche Stellungnahme zur Weiterentwicklung der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung“? In welche Entscheidungsprozesse, in die die Landesbeauftragte für den Tierschutz einbezogen wird, sind die Ergebnisse der gutachterlichen Stellungnahme eingeflossen bzw. werden sie einfließen?
6. Warum beauftragt die Landesbeauftragte für den Tierschutz eine gutachterliche Stellungnahme zu Fragen, die der Bund als der für das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz zuständige Gesetzgeber - nicht zuletzt rechtlich - klären muss?
7. Welche konkreten Handlungsoptionen benennt die gutachterliche Stellungnahme? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die aufgezeigten Handlungsoptionen in den Entscheidungsprozess auf Bundesebene einfließen zu lassen? Wie erfolgreich war sie damit?

¹ https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/landesbeauftragte_fur_den_tierschutz/novellierungsvorschlaege-zur-tierhaltungskennzeichnung-bekraftigt-250705.html.

² Vgl. <https://www.ml.niedersachsen.de/Niedersaechsischer-tierschutzplan-fuer-nachhaltige-Nutztierhaltung>.